

12./XII. 1916

Güterverkehr auf der Straßenbahn?

Die Verkehrsgesellschaften für eine frühere
Polizeistunde.

Im Verwaltungsgebäude der Großen Berliner Straßenbahn trat heute vormittag der Verein Deutscher Straßen- und Kleinbahn-Verwaltungen auf Wunsch des Kriegsamtes unter den Vorsitz des Generaldirektors Dr. Bussow zu der von uns angekündigten Sitzung zusammen. Es waren die Vertreter von 14 Gesellschaften der größeren Städte wie, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Hannover usw. erschienen. Das Kriegsamte wurde von Generaldirektor Draeger vertreten. In der Besprechung handelte es sich darum, festzustellen, ob die Straßenbahnen in der Nachtzeit einen

Güterverkehr,

der besonders Seereschiffen dienen soll, einrichten können und wollen. Diese Frage wurde einstimmig bejaht, allerdings mit der Forderung, daß dann auch die Polizeistunde — und dies gilt auch für Berlin — auf spätestens $\frac{1}{2}$ 11 Uhr festgesetzt werden müsse. Die Wagen würden dann alle etwa um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in den verschiedenen Betriebsbahnhöfen angelangt sein und für den Güterverkehr frei werden. Es wurde allgemein für die Vorbereitungen eine fünfstündige Betriebspause für notwendig erachtet. Gegenwärtig währt die Betriebspause nur etwa zwei Stunden. Falls aber die Vorbereitungen mit der genügenden Zeit und Sorgfalt vonstatten gehen, würde ein Güterverkehr als durchführbar und lohnend bezeichnet. Die Sitzung hatte nur informativ Charakter, das Kriegsamte dürfte nun wohl erst entsprechende Pläne ausarbeiten.

In welcher Weise der Straßenbahnverkehr für Berlin durch die heute erschienene Bundesratsverordnung eingeschränkt werden wird, steht bis zur Stunde noch nicht fest. Den Unternehmen sind bisher noch keinerlei behördliche Mitteilungen zugegangen. — Wir halten es, wenigstens für Groß-Berlin, für kaum angängig, selbst zugunsten des Güterverkehrs die in der Bundesratsverordnung festgesetzte Höchstgrenze der Polizeistunde: $\frac{1}{2}$ 12 Uhr noch zu unterschreiten.